

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Bürgermeister Franz Sattler
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Johann Zugger

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der Anlage ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 28.01.2025

abgenommen am:

* Nichtzutreffendes streichen!

Die Gemeindewahlleiterin / Der Gemeindewahlleiter:

Franz Sattler
 (Bürgermeister Franz Sattler)

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Kaufmann Birgit	8755 St. Peter ob Judenburg	ÖVP	Forcher Gerhard	8755 St. Peter ob Judenburg	ÖVP
DI (FH) Reiter Peter	8755 St. Peter ob Judenburg	ÖVP	Gruber Hans-Peter	8755 St. Peter ob Judenburg	ÖVP
VERTRAUENSPERSONEN:					
Mag. Spenglingwimmer Erich	8755 St. Peter ob Judenburg	SPÖ			
Trofaier Werner	8755 St. Peter ob Judenburg	SPÖ			